

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

11. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. W. Ott in Zwönitz.

11. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltzeile ober deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 80.

Sonnabend, den 10. Juli.

1886.

Holz-Auction im Nipswalde.

Mittwoch, den 14. dieses Monats,
von Nachmittags 2 Uhr an

sollen an Ort und Stelle die geschlagenen Stämme, Ästher, Rollen, Röhren, Stangen, Stöcke, sowie Bundreißig und Rinden gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Ein Verzeichniß der Hölzer zc. liegt an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Zwönitz, am 9. Juli 1886.

Der Stadtgemeinderath.
Adam, Bürgermeister.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Chemnitz, 8. Juli. (Schwurgerichtssitzung.) Der Schuhmacher Erdmann Otto Leistner in Zwönitz, geboren daselbst am 31. März 1855 und noch nicht vorbestraft, wurde am 7. Januar 1881 als nichtständiger Hilfspostbote beim kaiserlichen Postamt zu Zwönitz in Eidespflicht genommen und erhielt den Landbriefbestellungsamt für die Ortshäfen Kühnhaide, Lenkersdorf und Niederzwönitz, desgleichen den Paketbestellungsamt für die Stadt Zwönitz und auswärts sowie auch den Briefbestellungsamt für letztere zugetheilt. Er bezog einen festen Gehalt von 660 M. jährlich. Uebermäßiger Aufwand, den er in der letzteren Zeit machte, führte ihn zum Spiele, dieses wiederum dazu, sich — und dies war seit Anfang des Jahres 1886 der Fall — an den ihm anvertrauten Cassengebern zu vergreifen, bis sein unerbittliches Gebahren entdeckt und seine Verhaftung herbeigeführt wurde. Heute hatte er sich wegen einer Reihe der verschiedensten Verbrechen und Vergehen im Amte vor den Geschworenen zu verantworten, und zwar war es eine Reihe von Straftaten nach den §§ 348, 349, 350, 351 und 354 des R.-Str.-G.-B., sowie nach den §§ 246, 267, 268 I und 2 und 266 leg. cit., wegen deren die Anklage wider Leistner erhoben war. Leistner war der ihm zur Last gelegten Straftaten unumwunden geständig. Außer einer Anzahl von Unterschlagungen von amtlich ihm anvertrauten Geldern, weiter der unbefugten Unterdrückung einer großen Anzahl von der Post anvertrauten gewöhnlichen Sendungen hatte der Angeklagte auch in Beziehung auf die Unterschlagungen die zur Eintragung und Controle der Einnahmen oder Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt, weiter verschiedene Posteinlieferungsscheine, ebenso eine Quittung gefälscht und in einem Falle in gewinnstüchtiger Absicht eine falsche Beurkundung vorgenommen. Nicht weniger denn 75 Fragen waren es, welche den Geschworenen zur Beantwortung vorgelegt waren. Der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft beantragte die Bejahung der sämmtlichen Schuldfragen, andererseits die Verneinung der, soweit Verbrechen in Frage waren, auf das Vorhandensein mildernder Umstände gerichteten Fragen. Der Verteidiger, welcher die Beantwortung der gestellten Schuldfragen im Großen und Ganzen dem Ermessen der Geschworenen anheimstellte, verwendete sich zu Gunsten seines Klienten namentlich nach zwei Richtungen, einmal, demselben die Annahme mildernder Umstände, wo nach solchen zulässigerweise eine Frage gestellt worden, zu erwirken, das andere Mal dagegen, die Geschworenen davon zu überzeugen, daß der Angeklagte die von ihm begangene falsche Beurkundung und die Fälschung der Posteinlieferungsscheine zc. nicht in gewinnstüchtiger Absicht, sondern nur um deswillen verübt habe, weil er der anderenfalls für ihn unausbleiblichen Entdeckung seiner Unterschlagungen habe vorbeugen wollen. Das Verdicht der Geschworenen sprach den Angeklagten mit alleiniger Ausnahme eines Falles der Unterdrückung von Postsendungen im Sinne von § 354 des R.-Str.-G.-B. in allen Fällen für schuldig, verneinte jedoch in den Fällen der öffentlichen Urkundenfälschungen (Posteinlieferungsscheine) und in dem Fall der falschen Beurkundung das Vorhandengewesensein der gewinnstüchtigen Absicht, ebenso aber auch, mit Ausnahme eines einzigen Falles, bei welchem es das Vorhandensein mildernder Umstände annahm, das Vorhandensein solcher in den übrigen Verbrechenfällen. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß den Angeklagten wegen einfacher und qualifizierter Beamtenunterschlagung, einfacher und gewinnstüchtiger Urkundenfälschung, falscher Beurkundung, unbefugter Unterdrückung von Postsendungen und Untreue zu Zuchthausstrafe in der Dauer von 4 Jahren, sprach ihn auch der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren für verlustig. Von der erkannten Zuchthausstrafe wurden 2 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet. — Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Dr. Knaebel. Verteidiger Herr Rechtsanwalt Löser. Obmann der Geschworenen Herr Klempnermeister Gustav Adolf Wolf aus Chemnitz. Die Bank der Geschworenen war besetzt durch die Herren Schreckenbach, Gornsdorf, Brüchner, Wolkenstein, Helbig, Chemnitz, Schumann, Lunzenau, Eckelmann, Oberradenstein, Meißner, Köhgen, Wolf, Chemnitz, Scheerer, Öbrißhain, Just, Chemnitz, Schreyer, Falkenau, Hofmann, Gelenau, Boscher, Kappel.

— Am Sonntage, den 4. d., fand seitens der sozialdemokratischen Partei aus den Bezirken der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Annaberg, nach vorher ausgegebenem Programm mit rother Schrift, unterzeichnet „die rothen Missionäre“, eine große Wall- und Pilgerfahrt nach dem Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf statt, an welcher sich eine große Menge Personen beteiligte. Unter den Theilnehmern befand sich auch der sozialdemokratische Abgeordnete für den 19. sächsischen Wahlkreis, Herr Geyer. Allgemeines Aufsehen erregte ein Zug Chemnitzer Parteigenossen, welche mit einem großen rothen Regenschirm, von Burkhardttsdorf herkommend, mehrere Orte durchzogen und, an der Spitze mehrere Blechpfeifer, die Missionskapelle genannt, in Reih und Glied, den rothen Regenschirm in Form einer Fahne voran tragend, gegen 1/2 Uhr auf dem Greifenstein anlangten.

Infolge dieser politischen Demonstration sah sich die mitanwesende Gendarmarie veranlaßt, die Führung jenes rothen Banners erst zu verbieten und, als dies nicht fruchtete, dasselbe wegzunehmen. Nach verschiedenen zweck- und sinnlosen Bewegungen und Darstellungen entfernte sich die rothe Mission, wie sie sich nannte, gegen 1/2 Uhr Nachmittags, und nun trat wieder auf dem sonst so schönen und romantischen Greifenstein die idyllische Ruhe und freie Bewegung der Besucher ein.

— Grüna bei Chemnitz, 4. Juli. Am 2. d. Abends 8 Uhr ist unweit des königlichen Waldes auf Wüstenbrander Flur ein 18 Jahre alter Strumpfwirker aus Grüna in Folge eines Zusammenstreffens mit Jagdschützen erschossen worden. Hierüber meldet man dem „N. L.-A.“: Am Freitag war ein Chemnitzer Bäckermeister auf seinem Jagdrevier unweit Wüstenbrand auf dem Anstand auf Rehe. Schon vorher sollen von anderer Seite Chikanen gegen genannten Herrn ausgeübt worden sein, unter anderem durch Steinwerfen von der Reviergrenze aus. Am Freitag trat derselbe Fall ein. Nach einem Wortgefecht soll es zu Thätlichkeiten gekommen sein, bei denen sich unglücklicherweise das Gewehr des Herrn entlud und den einen der beiden auf gegnerischer Seite stehenden jungen Leute in den Rücken unterhalb des einen Schulterblattes traf, sodaß die Kugel vorn wieder herausdrang. Der Betroffene ist seiner Wunde erlegen. Die zuständige Behörde ist von dem Vorkommniß in Kenntniß gesetzt und es wird versichert, daß den Bäckermeister keine Schuld treffe.

— Schneeberg, 6. Juli. Das reiche Festgewand, das heute unsere Stadt Schneeberg trägt, die vielen Flaggen, Kränze, Guirlanden, Blumen, Wappen, Büsten zc., womit die Häuser reich geziert sind, und die errichteten 2 prachtvollen Ehrenpforten, dies Alles verkündet, daß die Stadt Hohen königlichen Besuch empfangen hat. Heute Abend nach 8 Uhr hielt Ihre Majestät die Königin mit Hohem Gefolge, zu Wagen von Schwarzenberg kommend, den Einzug in Schneeberg. Die freiwillige Feuerwehr, Militär-, Turn- und Gesangsvereine, die Schützen-Compagnie, die Seminar-, Realschul- und Progymnasial-Cötus, die Bürger- und Seminarische, bez. Gewerbezeichenschule, die Innungen, der Maschinenficker-Verein zc. mit ihren Fahnen und Emblemen bildeten Spalier vom Anfang der Stadt bis Stahl's Hotel, woselbst für Ihre Majestät Wohnung bereit war; vor genanntem Hotel hatten sich Herr Oberlieutenant Brachmann, die städtischen Collegen in corpore und Vertreter Neustädtels zum Empfange der allverehrten Königin versammelt. Herr Bürgermeister Dr. von Woydt begrüßte Ihre Majestät in kurzen Worten. Es überreichte sodann an der Spitze einer Anzahl Festjungfrauen, die in den Sachsenfarben gekleidet waren, Frä. Willich Ihrer Majestät der Königin unter poetischen Begrüßungsworten ein prachtvolles Bouquet mit blau-gelber Schleife, welches Ihre Majestät huldvoll entgegennahm. In den späten Abendstunden wurde Ihrer Majestät der Königin durch einen höchst imposanten Fackel- und Lampenzug, an welchem obenbezeichnete Corporationen, Schulen, sowie Vergleute in ihrer alten kleidamen Tracht Theil nahmen, eine glänzende Ovation dargebracht. Der Seminarchor und der Gesangsverein „Liedertafel“ brachten Ihrer Majestät unter der Leitung des Herrn Seminaroberlehrer Dost ein Ständchen dar. Die Gesänge waren „Neuer Frühling“ von Pessche, Salve regina! zu Ehren der Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin in Schneeberg, komponirt von Dr. Dost, und „Die Nacht“ von Fr. Schubert. Den Festlichkeiten wohnten ungemein viele Bewohner Schneebergs und der näheren und weiteren Umgebung bei. Es herrschte die gehobenste, freudigste Stimmung über den Besuch der geliebten Königin.